



**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
MITTWOCH 26. MAI 2021, 20.00 UHR IN DER HALLE FURNS IN BONADUZ

## **Traktanden:**

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2020
2. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020
3. Jahresrechnung 2020
  - 3.1. Ausführungen zur Jahresrechnung
  - 3.2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
  - 3.3. Genehmigung
    - Erfolgsrechnung
    - Investitionsrechnung
    - Bilanz
4. Nachtragskredit Sanierung Via Caschners
5. Nachtragskredit Sanierung Schulstrasse
6. Kreditantrag Versickerung Meteorwasser Schulstrasse und Einzugsgebiet
7. Orientierungen
  - Start Jugendarbeit
  - Stand Gesamtverkehrskonzept
  - Organisation Teilrevision Kernzone
8. Varia

**Bonaduz, 30. April 2021**

**Der Gemeindevorstand**

## WICHTIG:

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten wird die Jahresrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses zur Mitnahme auf.

Unter [www.bonaduz.ch](http://www.bonaduz.ch) „Amtsstellen, Finanzen“ ist die Jahresrechnung ebenfalls aufgeschaltet.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind

a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind

b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

## **BOTSCHAFT**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen folgende Geschäfte vor:

### **TRAKTANDUM 1**

#### **KENNTNISNAHME DER GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 22. OKTOBER 2020**

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 22. November 2020 bis 22. Dezember 2020 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

### **TRAKTANDUM 2**

#### **KENNTNISNAHME DER GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 2. DEZEMBER 2020**

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 18. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

## **JAHRESRECHNUNG 2020**

### **Vorbemerkungen**

Die örtliche Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 44 ff der Gemeindeverfassung den Gemeindefinanzhaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Rechnung per 31. Dezember 2020 durch die externe Revisionsstelle.

Die Prüfungsorgane halten übereinstimmend fest, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind,
- das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des kantonalen Gemeindegesetzes, eingehalten sind.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen die GPK und die externe Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeitenden und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

## TRAKTANDUM 3 JAHRESRECHNUNG 2020

### 3.1 Ausführungen zur Jahresrechnung 2020

Trotz Corona können wir auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 512'825.42 ab. Vorfinanzierte Projekte in der Netto-Höhe von CHF 800'043.40, welche im Investitionsbudget waren, konnten in die Erfolgsrechnung übertragen werden. Im Gegenzug wurden die dazugehörenden Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 893'000.00 über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Hieraus entstand ein Auflösungsgewinn von CHF 92'956.60. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 24'800.00.

Durch dieses erfreuliche Ergebnis 2020 konnte die Finanzbasis (Freies Eigenkapital) der Gemeinde nochmals verbessert werden und hilft uns über die kommenden schwierigen Zeiten, die Finanzsituation auf einer soliden Basis zu halten.

#### Eckdaten der Rechnung 2020:

▪ <i>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung</i>	CHF 512'825.42
▪ <i>Abschreibungen</i>	CHF 980'800.00
▪ <i>Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals</i>	CHF 1'080'500.00
▪ <i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	CHF 9'171'509.73
▪ <i>Mittel- und langfristige Schulden</i>	CHF 1'000'000.00
▪ <i>Freies Eigenkapital</i>	CHF 13'443'277.76

#### GESAMTÜBERSICHT

Vergleich der Rechnung 2020 zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019

##### Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Zusammenzug</b>						
Allgemeine Verwaltung	2'113'399.61	563'998.05	1'980'600.00	550'200.00	2'073'253.06	575'749.61
Öffentliche Sicherheit	771'363.05	619'823.30	813'000.00	599'000.00	1'231'720.15	1'469'182.40
Bildung	8'572'809.40	3'245'758.54	8'030'400.00	2'513'800.00	9'899'769.52	3'619'482.68
Kultur, Sport und Freizeit	731'212.00	401'610.00	452'700.00	68'200.00	769'608.85	68'200.00
Gesundheit	1'001'927.00	84'796.60	943'900.00	85'000.00	865'350.90	80'946.70
Soziale Sicherheit	1'230'418.60	245'391.51	1'216'900.00	147'000.00	1'296'989.46	394'528.75
Verkehr	796'681.50	276'866.80	969'000.00	249'100.00	1'750'077.91	266'540.35
Umwelt und Raumordnung	1'541'145.57	1'042'021.02	1'641'200.00	1'143'900.00	1'651'273.05	1'155'758.60
Volkswirtschaft	932'069.70	846'285.45	683'200.00	360'100.00	1'002'494.40	673'008.85
Finanzen und Steuern	952'275.05	11'829'575.63	424'800.00	11'464'200.00	597'095.27	12'861'875.24
	18'643'301.48	19'156'126.90	17'155'700.00	17'180'500.00	21'137'632.57	21'165'273.18
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>512'825.42</b>		<b>24'800.00</b>		<b>27'640.61</b>	
<b>Gesamttotal</b>	<b>19'156'126.90</b>	<b>19'156'126.90</b>	<b>17'180'500.00</b>	<b>17'180'500.00</b>	<b>21'165'273.18</b>	<b>21'165'273.18</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

Gegenüber dem Budget fallen folgende markante Abweichungen auf:

**Aufwand:** Die Abweichungen zum Budget sind u.a. wie folgt begründet:

Im Bereich Bildung:	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	259'212.45
	Abschreibungen Mobilien	CHF	187'500.00
Im Bereich Kultur, Sport + Freizeit:	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	326'347.80
	Hertrag Investitionsrechnung	- CHF	53'410.00
Im Bereich Volkswirtschaft:	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	267'893.15
Im Bereich Finanzen und Steuern:	Marktwertanpassung Wertschriften	CHF	599'250.00

Ohne die obenerwähnten Abweichungen wurde der budgetierte Gesamtaufwand um ca. 0,58% (CHF 99'191.92) unterschritten.

Ertrag: Die Abweichungen zum Budget sind u.a. wie folgt begründet:

Im Bereich Bildung:	Entnahme Vorfinanzierung	CHF	476'500.00
	Entnahme Vorfinanzierung	CHF	280'000.00
Im Bereich Volkswirtschaft:	Entnahme Vorfinanzierung	CHF	324'000.00

Ohne die obenerwähnten Abweichungen wurde der budgetierte Gesamtertrag um ca. 5,21% (CHF 895'126.90) übertroffen.

Dies hat u.a. auch noch folgenden Gründe: Höhere Beteiligung von Rhäzüns an die OSBR-Kosten (+ CHF 91'826.60); Mietanteil OSBR an Schulliegenschaften (+ CHF 90'850.00); Rückerstattungen materielle Hilfen (+ CHF 50'134.85); Kantonsbeiträge gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe (+ CHF 58'109.66); Forstwirtschaft (+ CHF 157'745.10); Sondersteuern (+ CHF 300'998.45); Ertragsanteile (+ CHF 50'064.74).

## 3.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK

### Antrag

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung, beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeitenden und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

## **TRAKTANDUM 4 NACHTRAGSKREDIT SANIERUNG VIA CASCHNERS**

Im Herbst 2018 fand eine Zustandskontrolle aller Bonaduzer Strassen statt. Damals zeigte die Via Caschners erste Alterserscheinungen am Belag. Da die Randabschlüsse noch einigermaßen gut waren und die Schäden nicht auf eine Tragschichtschwäche hindeuteten, plante man mit einer Deckschichterneuerung die Strasse wieder für 20 – 30 Jahre haltbar zu machen.

Im Sommer 2019 wurde der Projektantrag zur Belagssanierung eingereicht, konnte aber wegen höher priorisierten Projekten bisher nicht ausgeführt werden.

Mittlerweile hat sich der Zustand der Strasse derart verschlechtert (Nordanschluss muss auch saniert werden, Risse, Elefantenhaut, aufgebrochene Bauflücke und Randabschlüsse etc.), dass der gesprochene Baukredit nicht reicht.

Im Zuge der Planung kamen weitere Pendenzen dazu, wie die Anpassung an das mittlerweile ausgeschriebene Projekt des Tiefbauamtes der Via Tuleu/Sculmserstrasse, die Anpassung der Leuchtenstandorte (Abstände sind für LED-Leuchten nicht geeignet) und eine Anpassung im Nordteil an der Wasserversorgung.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zum bereits bewilligten Kredit von CHF 225'000.00 zusätzliche CHF 360'000.00 (totale Projektkosten CHF 585'000.00) zu genehmigen.**

## **TRAKTANDUM 5 NACHTRAGSKREDIT SANIERUNG SCHULSTRASSE**

Der schlechte Zustand der Schulstrasse war schon länger bekannt. Auch das schlechte Fassungsvermögen der Kanalisationsleitung war bekannt. Dennoch musste die Bauphase des Schulhausneubaues Furns abgewartet werden, um die beeinflussenden Parameter für die Schulstrasse zu erhalten.

Zwischenzeitlich ist es Vorschrift, dass auch die Gemeinde bei allen Neubauten das Meteorwasser versickern muss. Durch die Meteorableitung wird auch das Problem des Fassungsvermögens unserer Kanalisation gelöst und durch diese Entlastung der Kanalisation und die Abwasseranlagen können anderweitige Investitions- aber auch Betriebskosten eingespart werden. An der Schulstrasse wird das Wasser parallel zur Kanalisationsleitung mit einer Meteorwasserleitung entwässert. Das Meteorwasser soll, mangels fehlender Weiterleitungsmöglichkeiten, beim Kindergarten, zusammen mit weiteren künftigen Strassenzügen und Gemeindeliegenschaften, versickert werden. (Informationen zur Versickerungsanlagen siehe Traktandum 6).

Diese zusätzliche Meteorleitung und die Einlaufschächte dazu, die Ausweitung des Bauperimeters auf die Via Sogn Gieri (Anschlussmöglichkeiten Wasser/Abwasser) und die dort nötigen Deckschichtanpassungen und die mittlerweile aufgelaufene Teuerung, führten zu der Verteuerung und zur Einholung eines Nachtragskredites.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zum bereits bewilligten Kredit für die Sanierung der Schulstrasse von CHF 450'000.00 zusätzliche CHF 130'000.00 (totale Projektkosten CHF 580'000.00) zu genehmigen.**

## **Traktandum 6 KREDIT VERSICKERUNGSANLAGE "KINDERGARTEN"**

Das Meteorwasser der Gemeindevorrichtungen (Regenwasser auf Strassen, Plätzen und Dächern) muss im Zuge von Neu- oder Umbauten der Anlage ebenfalls auch versickert werden. Im Zuge der Strassensanierung Schulstrasse plant die Gemeinde, eine grössere zentrale Versickerungsanlage beim Kindergarten für das

aktuelle Sanierungsprojekt "Schulstrasse" (siehe Traktandum 5), aber auch für einen künftigen Anschluss der Via Sogn Gieri (ab Kirche bis Via Ruver) und den Montalinweg.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einen Kredit von CHF 130'000.00 zur Erstellung der Versickerungsanlage beim Kindergarten.**

**Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.**